

Zukunftsdialog Heimat. Bayern am 16.03.2022

Statement des bdla Bayern zur Frage, welche Anliegen, Impulse bzw. Fragestellungen wichtig sind, um Bayern zukunftsfest zu gestalten und weiter voranzubringen

Anliegen und Impuls

Ein wichtiges Anliegen für den bdla Bayern wäre die Arbeit an einem weitreichenden gesellschaftlichen Konsens zum Begriff der „Entwicklung“ und damit auch zur praktisch-politischen Umsetzung. Denn die Diskrepanz zwischen unterschiedlichen Auffassungen scheinen hier noch erheblich zu sein. Dies verhindert, dass Bayern für alle dauerhaft „Heimat“ sein kann. Dazu sind Politik, Parteien und Unternehmen gefordert, ferner die Verbände, die Wissenschaft, die Kirchen und die Bürger. Insbesondere sollte dieser gesellschaftliche Konsens parteiübergreifend angestrebt und von der Staatsregierung initiiert und getragen werden.

Ausführung und Begründung

Zunächst ist hervorzuheben, dass in Bayern und seinen Teilräumen „Heimat“ noch überall wahrgenommen und gelebt wird – in Dialekten und Bräuchen. Dass bayerische Heimat noch lebendig ist, wird auch daran deutlich, dass viele junge Menschen nach Ausbildung oder Studium sehr oft wieder zurückkommen um dort dauerhaft zu bleiben. Dies ist eine Besonderheit in Deutschland!

Für ein „heimatliches“ Bayern ist die erste Voraussetzung, dass die natürlichen Lebensgrundlagen geschützt und erhalten werden.

Indiskutabel und daher prioritär, gerade auch in Abwägungsprozessen, müssen dazu der Schutz des Klimas und der Biodiversität sein.

Zugleich auch der strengere, flächenhafte Schutz des Wassers (Oberflächen- und Grundwasser, stoffliche Belastung).

Immer noch bei Weitem zu hoch ist der Verbrauch an Fläche, d. h. wertvollem Boden mit all seinen ökologischen, ausgleichenden und liefernden Funktionen. Mit flächenzehrenden Siedlungsformen im Außenbereich, mit Zersiedlung, mit der noch zu wenig konsequent betriebenen Innenverentwicklung sowie mit immensen Straßen- und Autobahnbauprojekten wurde und wird eine gegenüber den heutigen und kommenden Generationen zu sorglose „Entwicklung“ betrieben. Dazu müssen Regeln zur Erreichung des 5 ha-Zieles eingeführt und planerische Vorgaben auf verschiedenen Maßstabsebenen gemacht werden.

Das in Bayern so besondere, vielfältige, heimatliche Landschaftsbild büßt durch die genannten Siedlungs- und Infrastrukturentwicklungen fortschreitend und unwiederbringlich an Eigenart und Einmaligkeit ein. Dieser Prozess hat wenig damit zu tun, dass Landschaften sich „im Laufe der Geschichte schon immer durch menschliche Tätigkeit verändert“ haben, sondern damit, dass unsere Landschaften immer weiter zerschnitten werden und unter Asphalt und Beton verschwinden.

Die genannten Aufgaben verlangen nach einer umfassenden Restrukturierung des Landesentwicklungsprogramms und der Aufstellung des prinzipiell dazugehörigen Landschaftsprogramms. Es muss seine weitere Ausformulierung finden in einem raumübergreifend, konzeptuell, interkommunal zu erarbeitenden *Regionalplan samt Landschaftsrahmenplan bzw. Landschaftsentwicklungskonzept*. Diese Raumordnungsinstrumente waren in Bayern einmal hervorragend und beispielhaft für ganz Deutschland. Sie wurden aber in den vergangenen zwei Jahrzehnten geschwächt und abgebaut. Die Stärke und die vorausschauende Planung der bayerischen Raumordnung und -entwicklung muss unter den heutigen Bedingungen von Umwelt und Gesellschaft wieder erreicht werden. Dazu sind, ebenso wie beim Klimaschutz, alle Sektoren der Raumpolitik gefordert.

Mit einer subsidiär angelegten, aber auch Regeln (Ziele) vorgebenden Raumordnung wird den Gemeinden dann auch die Orientierung und Hilfe geboten, die sie so dringend benötigen und vielfach einfordern. Bei der Umsetzung der zunehmenden Zahl an kommunalen Aufgaben benötigen die Gemeinden vielerlei Hilfe: Bei der geordneten, landschaftsgerechten Ausweisung von Windenergie und Photovoltaik, bei der tatsächlichen Umsetzung von Klimaschutz-, Energienutzungs- oder Mobilitätskonzepten. Ebenso bei der Realisierung der Innenentwicklung, bei gleichzeitiger Klimaanpassung durch Erhaltung von Grüner Infrastruktur im Siedlungsbereich – ein überall zu lösender Zielkonflikt. Aufgrund des Konnexitätsprinzips wird verschiedentlich Förderung notwendig und auch wünschenswert sein.

„Entwicklungs-Hilfe“ im besten Sinne wäre also: Regeln, um Fehlentwicklungen zu verhindern und zu korrigieren, sowie Absteckung von Gestaltungsspielräumen im Sinne der kommunalen Planungshoheit. Förderung als Anreiz, die Transformation der wesentlichen Handlungsfelder vor Ort energisch anzupacken.

Fazit

Es geht bei vorstehenden Ausführungen gerade nicht – wie manche Akteure ausdauernd meinen – um „Verhinderung von Entwicklung“, sondern um das genaue Gegenteil:

- um die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung, deren Maßgaben seit Langem bekannt sind und endlich, auch in Bayern, als Ganzes ernst genommen werden müssen
- um die Verhinderung weiter fortschreitender Umwelt- und Landschaftszerstörung

Die Debatte um die Landschafts- und Umweltzerstörung begleitet uns in der bundesdeutschen und bayerischen Raum- und Baupolitik seit den 1950er Jahren und sie ist heute keineswegs weniger dringlich.

Daran wird deutlich, dass die „Entwicklung“ noch nicht in eine Balance von Nutzen und Kosten gekommen ist, sondern weiterhin einseitig auf *Kosten* der Ressourcen, der Umwelt und der Lebenschancen künftiger Generationen geht. Auch auf *Kosten* der Gemeinden bzw. der öffentlichen Hand, die immer mehr in die unwirtschaftliche Erhaltung von immer mehr Infrastruktur investieren muss. Der *Nutzen* liegt auf Seiten kurzfristiger Gewinne oder erhoffter Steuereinnahmen, die aber wieder für neue Infrastruktur benötigt werden.

Ob heute tatsächlich noch über zwei konträre Konzepte von „Entwicklung“ diskutiert werden muss - die überwiegend baulich und wirtschaftlich orientierte gegen die ökologisch-soziale? Möglicherweise ja. Dann wäre dies der Auftakt für die Suche nach einem breiten gesellschaftlichen Konsens und nach einem gemeinsamen Konzept von „Entwicklung“.

Die Stärkung des ländlichen Raumes ist durch Förderung gleichwertiger Lebensverhältnisse in vielen Bereichen, durch die Verlegung von Ministerien oder Landesämtern in die Fläche, durch Bestrebungen und Modellprojekte wie „Klimagerechter Städtebau“, „Landstadt Bayern“ oder durch die Förderung der ländlichen Baukultur unbedingt begrüßenswert. Wichtig ist, dass bei all diesem Bemühen auch die Risiken uniformer, gesichtsloser Orte unterbunden werden. Schließlich, dass die unterschiedliche Zentralität der Orte beachtet und bei der konkreten „Entwicklung“ entsprechend differenziert wird. Dann wird Bayern auch langfristig heimatlich und hoch attraktiv bleiben.

bdla - Bund Deutscher Landschaftsarchitekten, Landesverband Bayern

Dr. Johannes Gnädinger, Erster Vorsitzender und Mitglied des Bayerischen Klimarats
Prof. Dr. -Ing. Swantje Duthweiler, Zweite Vorsitzende